

Informationsveranstaltung

des Interessenverbandes kapitalmarktorientierter KMU e. V.
und des Wirtschaftsrats der CDU e. V.

ICOs für den Mittelstand? Entwicklung von Standards

24. Mai 2018, 13.30 Uhr

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
An der Welle 10 | 60322 Frankfurt am Main

Ihr zentraler Ansprechpartner:

Ingo Wegerich

Telefon: +49 69 27229 24875, ingo.wegerich@luther-lawfirm.com

Agenda

- 13.30 – 14.00 Uhr **Einlass und Registrierung**
- 14.00 – 14.10 Uhr **Begrüßung durch Kapitalmarkt-KMU und Wirtschaftsrat**
Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und Kapitalmarkt-KMU)
und Dr. Gerhard Grebe (Wirtschaftsrat)
- 14.10 – 14.30 Uhr **Blockchain, Bitcoin und Crypto Assets: Entstehung eines neuen Finanzökosystems?**
Prof. Dr. Philipp Sandner (Frankfurt School of Finance & Management)
- 14.30 – 15.00 Uhr **Überblick über die bisherige Tätigkeit des Interessenverbandes, Einführung Initial Coin Offering (ICO) und mögliche Standards für ICOs am Beispiel des Wertpapierprospektsrechts**
Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und Kapitalmarkt-KMU)
- 15.00 – 15.20 Uhr **Kaffeepause**
- 15.20 – 15.40 Uhr **Refinanzierung über ICOs? – Aufsichtsrechtliche und regulatorische Anmerkungen**
Oliver Fußwinkel (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- 15.40 – 16.00 Uhr **Initial Coin Offering aus Sicht eines mittelständischen Unternehmers**
Dr. Albert Wahl (UMT United Mobility Technology AG)
- 16.00 – 16.30 Uhr **Panel „ICOs“ und „smart contracts“ im Spannungsfeld unterschiedlicher Perspektiven**
Vorsitz: Thomas Stewens (BankM und Kapitalmarkt-KMU)
Teilnehmer:
- Gunter Greiner (Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA)
- Francis Gross (Europäische Zentralbank)
- Oliver Michel (BÖRSEN-SPIEGEL Verlagsgesellschaft mbH)
- 16.30 – 16.40 Uhr **Fazit und Schlusswort**
Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und Kapitalmarkt-KMU)
- Im Anschluss **Gemeinsamer Imbiss und get together**

Referenten



Ingo Wegerich
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft und Kapitalmarkt-KMU



Dr. Gerhard Grebe
Wirtschaftsrat



Oliver Fußwinkel
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



Prof. Dr. Philipp Sandner
Frankfurt School of Finance & Management



Dr. Albert Wahl
UMT United Mobility
Technology AG



Thomas Stewens
BankM und
Kapitalmarkt-KMU



Gunter Greiner
Heliad Equity Partners
GmbH & Co. KGaA



Francis Gross
Europäische Zentralbank



Oliver Michel
BÖRSEN-SPIEGEL
Verlagsgesellschaft mbH

Hintergrund Initial Coin Offering (ICO)

Auf einen Blick:

- In Deutschland haben erste Unternehmen wie Daimler und Telefonica Deutschland Schuldscheindarlehen via Blockchain begeben
- Weltweit wurden bis Ende 2017 rund vier Milliarden US-Dollar über ICOs eingesammelt
- In Deutschland wurden bis Ende 2017 rund 187 Millionen US-Dollar über ICOs eingesammelt

Initial Coin Offerings (ICOs) sind ein neues Mittel der Kapitalaufnahme zur Finanzierung unternehmerischer Vorhaben.

ICOs finden derzeit in zwei Formen statt: Die erste Form besteht aus Smart Contracts (Programmiercodes) beziehungsweise verteilten Anwendungen. Dabei handelt es sich, vereinfacht ausgedrückt, um programmierte Vereinbarungen, deren Programmcode auf einer bestehenden Blockchain wie Ethereum hinterlegt ist. Blockchains sind fälschungssichere, verteilte Datenstrukturen, in denen Transaktionen in der Zeitfolge protokolliert, nachvollziehbar, unveränderlich und ohne zentrale Instanz abgebildet sind. Die zweite Form von ICOs besteht in der Schaffung neuer Blockchains oder virtueller Währungen. In beiden Formen werden also neue digitale Einheiten erzeugt. Die erzeugten Tokens werden meist in einem unregulierten öffentlichen Bietverfahren an interessierte Anleger verkauft (Token Sale).

Meist schildern Anbieter ihr Vorhaben und die Funktionsweise der angebotenen Tokens in einem sogenannten Whitepaper; gelegentlich veröffentli-

chen sie auch Vertragsbedingungen (Terms and Conditions). Die Inhalte dieser Unterlagen sind im Unterschied zu den Prospekten einer Aktienemission weder gesetzlich vorgegeben noch von einer Aufsichtsbehörde auf Vollständigkeit geprüft. **Im Gegensatz zu regulierten Prospekten ist die Dokumentation in den Whitepapers und Vertragsbedingungen oft objektiv unzureichend, unverständlich oder gar irreführend.**

2017 hat die BaFin im Zusammenhang mit ICOs und Token-Verkäufen in 23 Zweifelfällen überprüft, ob ein Unternehmen der Finanzaufsicht unterliegt. 13 Verfahren wurden wegen des Verdachts unerlaubter Geschäfte eingeleitet. In vier Fällen kam es zu förmlichen Untersagungen gegen Betreiber oder einbezogene Unternehmen. Am 20. Februar 2018 hat die BaFin zu der aufsichtsrechtlichen Einordnung von Initial Coin Offerings zugrunde liegenden Token als Finanzinstrument Stellung genommen. **In ihrem Hinweisschrei-**

ben trifft die BaFin jedoch keine generelle aufsichtsrechtliche Einordnung von ICOs, sondern stellt auf eine Einzelfallprüfung des konkreten Sachverhalts ab.

Nur noch 23 % Prozent aller ICOs erreichten im November 2017 (verglichen mit noch 93% im Juni 2017) ihr Finanzierungsziel – wie eine internationale Studie zeigt.

Ein Grund hierfür ist sicherlich auch die bestehende Rechtsunsicherheit bei ICOs und eine fehlende generelle rechtliche Regelung für Initial Coin Offerings. Eine gefestigte Verwaltungspraxis besteht nicht. Das Abstellen auf den Einzelfall ist sicherlich nicht förderlich und führt eher zu mehr Rechtsunsicherheit.

Hier bedarf es gesetzlicher Regelungen und eines Tätigwerden des Gesetzgebers. Es müssen rechtliche Standards für ICOs entwickelt werden.

Wir bitten um Ihre Rückmeldung an Herrn Kjell Kirsch bis zum **15. Mai 2018** per E-Mail: kjell.kirsch@luther-lawfirm.com oder per Telefax: +49 69 27229 110.

Ich komme gerne.

Ich kann leider nicht kommen.

Ich komme gerne in Begleitung von

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Name

Firma

Telefon

Jobtitel

E-Mail

Fax

Diese Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist auf 80 Teilnehmer begrenzt. Es empfiehlt sich eine sehr zeitnahe Anmeldung. Bei mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehenden Plätzen werden Mitglieder bevorzugt.

Über den Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e. V.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen des kapitalmarktorientierten Mittelstandes. Er bietet seinen Mitgliedern fachliche Unterstützung und fördert den regelmäßigen Austausch untereinander.

Wir setzen uns insbesondere für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für KMU bei der Kapitalmarktfinanzierung ein. Dabei treten wir aktiv für Ihre Belange im Dialog mit Politik, Gesetzgebungsorganen, den Aufsichtsbehörden, den Institutionen des Kapitalmarktes, den Interessenverbänden sowie der Öffentlichkeit ein und nehmen so bereits positiv Einfluss, bevor Regeln und Gesetze verabschiedet sind.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kapitalmarkt-kmu.de

Über den Wirtschaftsrat der CDU

Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. ist ein bundesweit organisierter unternehmerischer Berufsverband mit derzeit rund 12.000 Mitgliedern. Wir bieten unseren Mitgliedern eine Plattform zur Mitgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Der Wirtschaftsrat vertritt Interessen der unternehmerischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.